Nachlass für die Gemeinnützigkeit

Ob für eine Stiftung, fürs Tierheim oder als Spende für den guten Zweck – mit dem eigenen Erbe kann man viel Gutes tun

Christian Horn

Bereits zu Lebzeiten gilt es, Vorbereitungen für den Nachlass zu treffen. ISTOCKPHOTO

Nicht alle, die etwas zu vererben haben, haben Kinder oder Verwandte. Andere möchten ihren Nachlass oder einen Teil davon in außerfamiliäre Hände geben. Um gemeinnützig zu vererben, können Organisationen oder Stiftungen wie etwa ein Kinderhilfswerk oder ein Umweltschutzverein per Testament bedacht werden. „Ein wichtiges Motiv dafür ist, dass die Menschen ihre Werte weitergeben möchten“, sagt Susanne Anger, Sprecherin der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, die seit zehn Jahren zum Thema informiert und berät. „Manche wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben oder sich selbst ein kleines Denkmal setzen.“ Ähnliche Beweggründe nennt Anton Wolf von der Spenderinnen- und Spenderberatung des Naturschutzbunds Nabu. „Oft besteht der Wunsch, etwas Bleibendes zu hinterlassen, von dem die Natur oder künftige Generationen etwas haben.“

Für den guten Zweck entfällt die Erbschafts- und Schenkungssteuer

Ebendeshalb ist das wohltätige Vererben keineswegs nur für Alleinlebende eine Option. „Nicht nur Menschen ohne Nachkommen vererben gemeinnützig“, weiß Susanne Anger. „Wir haben dazu eine repräsentative Umfrage gemacht. Demnach kann sich über die Hälfte der Menschen ohne Nachkommen vorstellen, gemeinnützig zu vererben – zugleich kommt das aber auch für fast ein Drittel der Menschen mit Kindern infrage.“ Die ebenfalls befragten Nachkommen, die mitunter bereits versorgt sind, hätten diese Variante „einhellig positiv“ bewertet. Das gemeinnützige Vererben sei keine neue Idee, merkt Anger an und führt etwa Platon oder Alfred Nobel als prominente Beispiele an. „Das ist heute ein größeres Thema, weil insgesamt mehr vererbt wird als je zuvor.“

Wer den eigenen Nachlass einem guten Zweck zuführen will, hat diverse Möglichkeiten, die alle von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind. Die erste Voraussetzung dafür ist die Aufsetzung eines Testaments oder Erbvertrags. „Sonst greift nach dem Tod die gesetzliche Erbfolge“, erklärt Elisabeta Schidowezki, Fachanwältin für Erbrecht bei der Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwält*innen mbB in Berlin. Diese würde zunächst Ehepartner und nahe Verwandte bedenken, bei Alleinstehenden und Kinderlosen entferntere Verwandte. „Ist keine Verwandtschaft mehr vorhanden, erbt der Staat“, erörtert die Juristin. „Ein Testament kann diese Erbfolge ändern.“

Schidowezki rät dazu, sich im Vorfeld einige Fragen zu beantworten: „Was will ich regeln? Wer soll was bekommen? Wie soll mein Vermögen verwendet werden?“ Das Testament müsse dann klare Regelungen beinhalten und rechtssicher aufgesetzt sein. Eine Option für wohltätige Erblasserinnen und Erblasser ist das klassische Vererben. „Wird eine Organisation als Erbin eingesetzt, tritt diese die Gesamtrechtsnachfolge des Verstorbenen an, was auch Verbindlichkeiten wie Schulden einschließt.“ Die Organisation kann dabei als Alleinerbin bestimmt werden oder Teil einer Erbengemeinschaft sein.

Die zweite Option ist ein Vermächtnis. „Als Vermächtnisnehmerin erhält eine Organisation einen Einzelgegenstand aus dem Nachlass, etwa eine Immobilie oder einen Geldbetrag, ohne die Gesamtrechtsnachfolge anzutreten“, führt Schidowezki aus. Geregelt werden kann das mit einem einfachen Satz im Testament, wobei man auch mehrere Organisationen mit Vermächtnissen unterstützen kann. Die meisten Menschen würden sich für diese Variante entscheiden, berichtet Susanne Anger von der Initiative „Mein Erbe tut Gutes“. Die Möglichkeit, eine Organisation als Alleinerbin einzusetzen, würden vor allem Kinderlose nutzen. Insbesondere Alleinstehende müssen dann sicherstellen, dass ihr letzter Wille nach dem Tod aufgefunden wird. Die Fachanwältin Schidowezki rät: „Wer sichergehen will, sollte das Testament beim Nachlassgericht abgeben. Notarielle Testamente werden automatisch im Zentralen Testamentsregister hinterlegt.“

Das Erbe oder Vermächtnis kann mit Auflagen verbunden sein. „Je nach den vereinbarten Auflagen wickelt die Erbin den Nachlass ab, kündigt Verträge oder organisiert die Beerdigung. Das Vermögen wird dann nach den testamentarisch geregelten Wünschen eingesetzt“, erläutert Schidowezki. Als Beispiele für solche Vereinbarungen nennt Anton Wolf vom Nabu die Auflösung des Haushalts oder den Verkauf bestimmter Wertgegenstände. Am Ende ist aber nicht alles praktikabel. „Für die Versorgung von Haustieren und die ungesehene Vernichtung von Dokumenten empfehlen wir Abmachungen mit Freunden oder Verwandten, da der Nabu oft nicht rechtzeitig vom Amtsgericht informiert werden kann.“ Zudem können Erblasser einen Verwendungszweck für den Nachlass angeben. „Das Erbe kann etwa dem Vogelschutz, dem Moorschutz, der Forschung oder einem Flächenkauf gewidmet werden“, so Wolf mit Blick auf den Nabu. „Auch laufende Projekte wie der Kranichschutz an der Ostsee oder die Renaturierung der unteren Havel werden zum Teil mit Nachlässen möglich gemacht.“

Eine Stiftungsgründung lohnt sich vor allem bei großen Vermögen

Zwei weitere Möglichkeiten neben dem Vererben und Vermachen sind lebzeitige Schenkungen oder die Gründung einer Stiftung. Letzteres lohne sich allerdings nur bei großen Vermögen, sagt Susanne Anger, schließlich dürfe eine Stiftung ihr gemeinnütziges Handeln nur über Zinsen finanzieren. „Meistens empfiehlt sich stattdessen eine Zustiftung zum Kapitalstock einer bereits bestehenden Stiftung.“ Davon abgesehen sei aber keine Summe zu klein, „um damit etwas Gutes zu tun“.

Besteht der Wunsch, das Erbe wohltätig einzusetzen, muss man sich gut überlegen, welche Organisation den eigenen Idealen entspricht. „Man sollte in sich hineinhorchen, was einem im Leben wichtig war, und möglichst früh mit einer Organisation in Kontakt treten, die die eigenen Vorstellungen weitertragen kann“, rät Susanne Anger. Dabei müsse man die Vertrauenswürdigkeit prüfen. „Dazu gehört auch der Einblick in Finanzberichte. Man trifft da üblicherweise auf viel Offenheit. Und man muss sich keine Sorgen machen, dass ein oder zwei Beratungsgespräche zu irgendetwas verpflichten.“ Für ein Gespräch stehen oftmals direkte Ansprechpartner zur Verfügung, die auch Informationsmaterial verschicken. Zusätzliche Orientierung bieten das Erbschaftssiegel „In guten Händen“ der Initiative „Mein Erbe tut Gutes” oder das Spendensiegel der Stiftung Deutsches Zentralinstitut (DZI).

> Ist keine Verwandtschaft mehr vorhanden, erbt der Staat. Ein Testament kann diese Erbfolge ändern.
>
> **Elisabeta Schidowezki,** Fachanwältin für Erbrecht

Im persönlichen Gespräch kann auch geklärt werden, ob die jeweilige Organisation das angedachte Erbe überhaupt sinnvoll verwenden kann. Heikel kann etwa das Hinterlassen einer Immobilie sein, vor allem wenn die Organisation nicht als Alleinerbin eingesetzt ist – hier sollte ein Testamentsvollstrecker den Immobilienverkauf übernehmen und den so erzielten Geldbetrag verteilen. Auch beim gewünschten Verwendungszweck eines Erbes sollte man Rücksprache halten, um sicherzustellen, dass das präferierte Projekt auch längerfristig bestehen bleibt. Ist alles geklärt, kann der eigene Nachlass über den Tod hinaus Sinn stiften.

ANZEIGEN-EXTRA

Björn Schulz Stiftung

Für eine Zeit voller Leben

Seit über 25 Jahren macht die Björn Schulz Stiftung die Welt zu einem besseren Ort für Familien mit unheilbar erkrankten Kindern.

In Deutschland leben etwa 50.000 Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen. Der Alltag betroffener Familien gerät häufig aus dem Gleichgewicht und bewegt sich regelmäßig oberhalb der Belastungsgrenze.

Hier setzt die Arbeit der Björn Schulz Stiftung an, die in den vergangenen 26 Jahren, mit verschiedenen ambulanten und stationären Angeboten, ein umfassendes Netzwerk der Hilfe sowohl medizinisch und pflegerisch als auch therapeutisch und pädagogisch aufgebaut hat: mit dem Sonnenhof – Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – in Berlin, mit verschiedenen ambulanten Diensten in Berlin und Brandenburg sowie dem Nachsorge- und Erholungshaus Irmengard-Hof am Chiemsee. Dabei unterstützt die Stiftung die Familien ganzheitlich bereits ab dem Zeitpunkt der Diagnose, während der meist langen Krankheitsphase, bis in die Zeit des Abschiednehmens, der Trauer und über den Tod des Kindes hinaus. Über 600 Familien in Berlin, Brandenburg und Bayern profitieren aktuell von den Hilfsangeboten der Björn Schulz Stiftung.

IM KINDERHOSPIZ SONNENHOF

Der Sonnenhof – Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – bietet die Möglichkeit, neben den erkrankten Kindern auch Eltern und Geschwister mit aufzunehmen. Betroffene Familien kommen aus vielfältigen Gründen in den Sonnenhof, zum Beispiel im Anschluss an einen akutstationären Krankenhausaufenthalt. Darüber hinaus sind auch Entlastungsaufenthalte möglich, um eine „Familienauszeit“ zu nehmen. Hier gibt es keinen Termindruck. Alles richtet sich individuell nach den Familien und ihren Bedürfnissen. Mal wieder richtig ausschlafen oder Zeit mit den gesunden Geschwistern verbringen – das multiprofessionale Team hat die Lebensqualität aller im Blick. Die ganze Familie findet hier Unterstützung, kann Kraft und Zuversicht tanken. Mit zwölf Gästezimmern und fünf Elternapartments bietet der Sonnenhof viel (Frei-)Raum.

AMBULANT VOR STATIONÄR

Die Björn Schulz Stiftung ist ein Pionier der ambulanten Kinderhospizarbeit in Deutschland. Ambulante Angebote in Berlin und Brandenburg sorgen dafür, dass Familien ganzheitlich zu Hause betreut werden. So ist es ihnen möglich, die verbleibende Zeit mit ihrem Kind so lange wie möglich gemeinsam und in vertrauter Umgebung zu verbringen. Dabei berät und unterstützt etwa der Ambulante Kinderhospizdienst die Familien und stellt ihnen eine ausgebildete Familienbegleitung zur Seite. Auch Eltern und Geschwister bedürfen unserer Hilfe und Unterstützung.

2013 rief die Björn Schulz Stiftung zudem gemeinsam mit der Charité das Kinder Palliative Care Team Berlin (KinderPaCT Berlin) ins Leben, um schwerstkranke Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen durch medizinische und pflegerische Spezialist:innen der Palliativversorgung zu unterstützen.

Im Hospiz Sonnenhof sind Verwandte willkommen. FOTO: FRANK NÜRNBERGER

EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Aktuell arbeiten 187 hauptamtliche Mitarbeiter:innen in der Björn Schulz Stiftung. Hinzu kommen mehr als 300 ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel als geschulte Familienbegleiter:innen, deren vielfältiger Einsatz für die erfolgreiche Stiftungsarbeit unerlässlich ist.

AUFKLÄRUNGSARBEIT UND BILDUNGSAUFTRAG

Was ist Kinderhospizarbeit, wo beginnt und endet sie? Diese Fragen und vor allem die Themen Krankheit, Tod und Sterben von jungen Menschen sind noch immer Tabuthemen.

Viele betroffene Familien fühlen sich gesellschaftlich ausgeschlossen. Mit ihrer Vorreiterrolle und Expertise auf dem Gebiet der Kinderhospizarbeit leistet die Björn Schulz Stiftung von Beginn an Aufklärungsarbeit, gibt Antworten auf ethisch moralische Fragen und schließt eine nach wie vor bestehende gesellschaftliche Lücke.

GEBEN MIT VERTRAUEN UND WIRKSAM HELFEN

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Björn Schulz Stiftung werden jährlich zu etwa 40 Prozent durch Spendenmittel finanziert. Testamentarischen Verfügungen zugunsten der Björn Schulz Stiftung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sowohl Zustiftungen per Testament und Vermächtnisse zugunsten der Björn Schulz Stiftung als auch deren Erbeinsetzung ermöglichen ihre wirkungsorientierte Stiftungsarbeit langfristig und unterstützen die betroffenen Familien unmittelbar. Als gemeinnützige Einrichtung ist die Björn Schulz Stiftung von der Erbschaftssteuer befreit. „Erfahren und kompetent in der Abwicklung von Nachlässen garantieren wir eine umsichtige und nachhaltige Erfüllung des Stifterwillens. Dies gilt auch für komplexe Aufgabenstellungen in der Nachlassabwicklung. Zustiftungen zu Lebzeiten sind für Stifter:innen steuerlich privilegiert und stärken zudem das Fundament unserer Arbeit. Mit der Errichtung einer Verbrauchsstiftung fördern Stifter:innen die Projekte unserer Stiftung oft über viele Jahre. Dieses besondere Engagement zählt zu den tragenden Säulen unserer umfassenden Kinderhospizarbeit und erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. “, betont Vorstandsmitglied Holger Proske.

Das multiprofessionelle Team hat die Lebensqualität immer im Blick. FOTO: LICHTRAUMSTUDIOS

Björn Schulz STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben

GEBEN MIT VERTRAUEN - WIRKSAM HELFEN

Seit über 25 Jahren macht die Björn Schulz Stiftung die Welt zu einem besseren Ort für Familien mit unheilbar erkrankten Kindern.

ZUKUNFT STIFTEN PER TESTAMENT!

Denken auch Sie darüber nach, Werte sinnstiftend und wirksam weiterzugeben?
Mehr zum Thema Erbe und Vermächtnis finden Sie unter:
www.bjoern-schulz-stiftung.de/spenden/erbe-und-vermaechtnis

DZI Spenden-Siegel

SPENDENKONTO Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE38 3702 0500 0001 1456 00
BIC: BFSWDE33XXX

Björn Schulz Stiftung – Erfahrung und Kompetenz in der stationären und ambulanten Kinderhospizarbeit seit 1996.

Silke Schander
Erben und Vererben
Nachlassangelegenheiten

T: 030 39 89 98-22
E: s.schander@bjoern-schulz-stiftung.de
www.bjoern-schulz-stiftung.de